

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2018-925				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.01.2018 Verfasser: Strauß, Ariane				
Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Leiter des Kinder - und Jugendfilmstudios (Fö.-Nr- 05/2018)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.01.2018	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro, für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios, zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 06.12.2017 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, in Form eines Personalkostenzuschusses, für den Leiter des Kinder – und Jugendfilmstudios.

Finanzielle Auswirkungen:

Beantragte Mittel in Höhe von 7.168,13 €.

Anlage/n:

Förderantrag 05/2018

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Personalarbeit	54.517,08 €	12 Monate / 1 Stelle
Berufsgenossenschaft	707,00 €	
Gesamtausgaben	55.224,08 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	} 40.887,81 €
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Sonstige öffentliche Zuwendungen: ESF	

Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftung, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

Art der Einnahme/des Eigenanteils	Betrag	Erläuterung
	7.168,14 €	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

7.168,13 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über genügend Eigenmittel.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

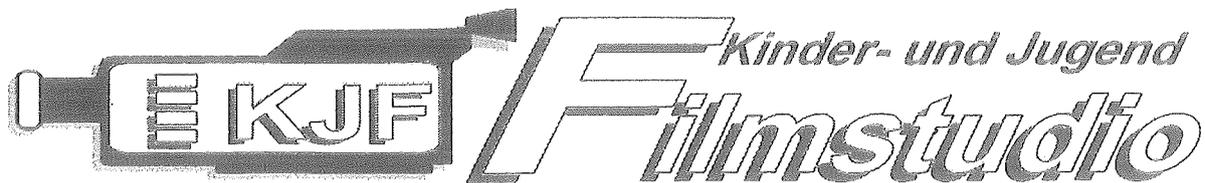
Grevesmühlen, d. 6. 12. 17

Ort, Datum

Verein für
Jugendeinrichtungen NWM e.V.
~~Am Bahnhof~~
23936 Grevesmühlen

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Rechenberg



Kirchplatz 5 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: (03 88 1)22 03
www.grevesmuehlen-tv.de info@grevesmuehlen-tv.de

Arbeitsschwerpunkte des Kinder - und Jugendfilmstudios im Jahr 2017 für die Stadt Grevesmühlen als Anlage zum Personalkostenantrag 2018- für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitet 4 Aufnahmegruppen unseres Studios, ist für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und führt selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos z.B. mit der Förderschule durch.

Herr Kowalski leitet 3 Aufnahmegruppen an, ist für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und organisiert die Präventionsarbeit im Studio .Er vertritt das Studio in der Öffentlichkeit und organisiert die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Verstärkung unserer Mediarbeit für die Klassenstufen 4-6. Hier ging es uns besonders um die Vertiefung der Kenntnisse zu Wirkung von Medien(Internet, Handy) und Ihre Auswirkungen auf das Thema Mobbing

Schwerpunktmäßig wurden hier unsere Filme: „Fritz Reuter lebt“, Sechste gegen Siebente, „Mobbing“ und „Die Parabel vom barmherzigen Samariter“ eingesetzt.

Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV plante für das Jahr 2017 45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie: Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen , kreisweite Präventionsveranstaltungen , Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.

Ausführlich berichteten wir über die Citynacht und das Stadtfest.

Unter dem Motto „Aktive Medienarbeit“ waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren: Gewaltprävention, erste Liebe, Geschichtsaufarbeitung für Jugendliche, Umweltschutz, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.

In Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt begleiten wir filmisch das Projekt „Jugendbahnhof“ und „ Stadtsanierung“.

In Zusammenarbeit mit den Schulen unserer Stadt haben wir unsere Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ auch in diesem Jahr fortzusetzen. Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.

Filmische Begleitung gab es auch bei zahlreichen Veranstaltungen von Grevesmühlener Sportvereinen und dem Behindertenverband zum Thema Inklusion.

Im Januar 2018 werden wieder alle interessierten Bürger und Kinder die Möglichkeit haben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen - wir laden zur großen Film Premiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !

Antragsteller:

Name: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
Straße: Au Bahnhof 1 PLZ / Ort: 23936 Grevesmühlen
Ansprechpartner: Frau Reichenberg
Telefon 03881/123290 Telefax _____
E-Mail: E.Reichenberg@Grevesmuehlen.de

Name und Ort des Kreditinstitut _____

IBAN **IBAN:** DE23 1406 1308 000 2518260
BIC: GENODEF1GUE
BIC **Bank:** Volks- und Raiffeisenbank
Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
Kontoinhaber _____

an:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Postfach 1565
23958 Wismar

Wird vom Fachdienst Jugend ausgefüllt AZ: PK:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Art der Zuwendung:

- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Schulsozialarbeit
- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendsozialarbeit
- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendarbeit

Bezeichnung der Maßnahme: Leiter Kinder- u. Jugendfilmstudio GUM
Ort der Maßnahme: Grevesmühlen
Durchführungszeitraum von: 01.01.2018 bis: 31.12.2018

Erklärung

Wir erklären, dass die Ausgaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Das keine anderwärtige Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für diese Maßnahme beantragt wurde bzw. in Anspruch genommen wird.

Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und –dauer, Teilnehmerzahl und Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen kann.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Maßnahmedauer anteilig zurück gezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß § 50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderung werden von uns unverzüglich angezeigt.

Wir versichern, dass die Wahrnehmung des Schutzauftrages gegenüber jungen Menschen, als oberstes Gebot übernommen und die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich beantragt, *ab dem 01.01.2018.*

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Grewesmühlen den 28.08.2017 Reinhold
Ort Datum Rechtsverbindliche Unterschrift
Stempel

Anlagen

- a) Anlage 1 : Kosten- und Finanzierungsplan
- b) Anlage 2: Lohnkostenvorausberechnung
- c) Anlage 3 : Projektbeschreibung

Anlage zum Antrag vom: 28.08.17

Träger: Verein für Jugendeinrichtungen NWK e.V.

Maßnahme: PK Zuschuss 2018 JSA Leiter Kinder- u. Jugendblutspender

Zeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Kosten- und Finanzierungsplan

I. Kostenplan

1.	Personalkosten* 1 Stellen	12 Monate	x	4.543,09	= 54.517,08 €
2.	Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse				= 707,00 €
3.	Personalnebenkosten* (genau beschreiben)				= _____ €
4.	Sonstige Kosten*				= _____ €
	Voraussichtliche Gesamtkosten				= <u>55.224,08 €</u>

II. Finanzierungsplan

1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	= _____ €
2.	Eigenmittel des Trägers	= 7.168,13 €
3.	Sonstige Einnahmen*	= _____ €
4.	Zuwendung der Stadt /-Gemeinde	= 7.168,14 €
5.	Zuwendung anderer Kreise	= _____ €
6.	Sonstige Zuwendungen* (z.B. Stiftung, EU, Bund)	= _____ €
7.	Bundesagentur für Arbeit / ARGE	= _____ €
	Zwischensumme (aus den Positionen 1. bis 5.)	= _____ €
8.	Beantragte Zuwendung aus Mitteln des ESF Verteilung über den Landkreises Nordwestmecklenburg	= <u>40.887,81 €</u>
9.	Beantragte Zuwendung aus Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg	= _____ €
	Voraussichtliche Gesamteinnahmen	= <u>55.224,08 €</u>

Hinweise: Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen
* durch Einzelaufstellung ergänzen

Erklärung

Wir erklären, dass die Ausgaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Das keine anderwärtige Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für diese Maßnahme beantragt wurde bzw. in Anspruch genommen wird.

Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und -dauer, Teilnehmerzahl und Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen kann.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Maßnahmedauer anteilig zurück gezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß § 50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderung werden von uns unverzüglich angezeigt.

Wir versichern, dass die Wahrnehmung des Schutzauftrages gegenüber jungen Menschen, als oberstes Gebot übernommen und die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich beantragt, *ab dem 01.01.2018.*

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Griesmühlen den *28.08.2017*

Ort

Datum

Reinhold
Rechtsverbindliche Unterschrift
Stempel

Anlagen

- a) Anlage 1 : Kosten- und Finanzierungsplan
- b) Anlage 2: Lohnkostenvorausberechnung
- c) Anlage 3 : Projektbeschreibung

Anlage zum Antrag vom: 28.08.17

Träger: Verein für Jugendeinrichtungen NWK e.V.

Maßnahme: PK Zuschuss 2018 JSA Leiter Kinder- u. Jugendblutstufen

Zeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Kosten- und Finanzierungsplan

I. Kostenplan

1.	Personalkosten*						
	1 Stellen	12	Monate	x	4543,09	=	54.517,08 €
2.	Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse					=	707,00 €
3.	Personalnebenkosten* (genau beschreiben)					=	€
4.	Sonstige Kosten*					=	€
	Voraussichtliche Gesamtkosten					=	<u>55.224,08 €</u>

II. Finanzierungsplan

1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	=	€
2.	Eigenmittel des Trägers	=	7.168,13 €
3.	Sonstige Einnahmen*	=	€
4.	Zuwendung der Stadt / Gemeinde	=	7.168,14 €
5.	Zuwendung anderer Kreise	=	€
6.	Sonstige Zuwendungen* (z.B. Stiftung, EU, Bund)	=	€
7.	Bundesagentur für Arbeit / ARGE	=	€
	Zwischensumme (aus den Positionen 1. bis 5.)	=	€
8.	Beantragte Zuwendung aus Mitteln des ESF Verteilung über den Landkreises Nordwestmecklenburg	=	<u>40.887,81 €</u>
9.	Beantragte Zuwendung aus Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg	=	€
	Voraussichtliche Gesamteinnahmen	=	<u>55.224,08 €</u>

Hinweise: Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen
* durch Einzelaufstellung ergänzen

Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben je Arbeitnehmer
(inklusive Jahressonderzahlung, andere Zuschläge sowie zu leistende Sozialabgaben)

Name des Trägers: Verein für Jugendberufshilfe
NWKE.V.

Name des Arbeitnehmers: Kowalwski, Dieter geb. am: 22.06.1955

Anz. d. Arbeitsstunden je Woche und % Vergütung: 40 Std./Wo %
Wöchentliche Arbeitszeit über ESF: 40 Std./Wo %

Vergütungsgruppe E9 Stufe 6

Tarifvertrag/Eingruppierung: _____

Familienstand/ Anzahl der zu berücksichtigen Kinder: verheiratet, keine Kinder

Zusammensetzung der Arbeitgeberbruttoausgaben des Arbeitnehmers

Arbeitnehmerbrutto je Monat		3785,91 €
Arbeitnehmerbrutto x 12 Monate		45.430,92 €
Jahressonderzahlung / Jahr		0,00 €
Sonstiges*		0,00 €
Sonstiges*		0,00 €
Zwischensumme des Bruttoentgelt AN		45.430,92 €
Arbeitgeberanteil ZMV	20 %	9.086,16 €
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr		54.517,08 €
Berufsgenossenschaft / Unfallkasse		707,00 €
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr inkl. Berufsgenossenschaft/Unfallkasse		55.224,08 €
dividiert durch 12 Monate entspricht durchschnittlich AG-Brutto/ Monat		4602,01 €

* durch Einzelaufstellung ergänzen und zu begründen

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	05/2018
Eingangsdatum:	Dez. 2017, Antragsdatum vom 06.12.2017
Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V:
vertreten durch:	Frau Weinke
Bezeichnung der Maßnahme:	Personalkostenzuschuss 2018 Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudio

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V: sitzt in Grevesmühlen.
Es wurde dem Antrag eine Anlage zur Übersicht der Arbeitsschwerpunkte 2017 angehängt, die, die Zusammenarbeit mit anderen ortsansässigen Vereinen, den Schulen der Stadt Grevesmühlen, als auch dem Bauamt aufzeigt. Des Weiteren werden die Präventionsarbeiten und die geleiteten Projekte durch die Vereinsmitarbeiter dargestellt.
Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor.
Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e. V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben angefügt.
Der Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde nicht erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinie zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	55.224,08 €
Öffentliche Zuwendungen:	40.887,81 €
Eigenanteil:	7.168,14 €

Beantrage Zuwendung:	7.168,13 €
	= ca. 50 % des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es eine Vorfinanzierung wurde durch den Antragsteller in voller Höhe beantragt.

Datum: 29.12.2017

Bearbeiter/in: Strauß